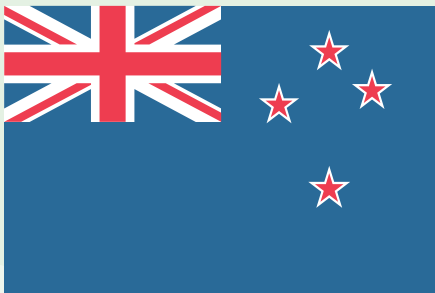


AUF EINEN BLICK: NEUSEELAND

Von Julianna Straib-Lorenz

**Einwohner:**

4,8 Mio.

**Währung:**

Neuseeland-Dollar

**Ansprechpartner:**

Deutsche Auslandshandelskammern
Repräsentanz der Deutschen Wirtschaft
Tel.: (+64) 9 3040120
E-Mail: admin@germantrade.co.nz
www.neuseeland.ahk.de

Einfuhrhinweise Neuseeland:

www.standards.govt.nz

Neuseeland lässt sich keiner Großregion zuordnen, da das Land sowohl auf der australischen als auch der pazifischen Platte liegt. Auch kulturell ist Neuseeland eine Mischung aus beiden Welten. Es finden sich sowohl europäisch geprägte australische Einflüsse als auch polynesishe Einschläge.

Neuseeland hat gleich mehrere Bedeutungen für das Wort „Kiwi“. Zum einen meinen die Neuseeländer damit das pelzige Obst Kiwi aus dem Supermarkt, wie bei uns. Daneben heißt aber auch der einheimische flugunfähige Vogel Kiwi. Und zuletzt ist es auch eine Bezeichnung für die Bevölkerung Neuseelands selber. Es ist ein liebevoller Spitzname für die Menschen in Neuseeland, den sie auch gerne selber nutzen.



BESONDERE BESTIMMUNGEN

Bei der Einfuhr nach Neuseeland gelten für bestimmte Warengruppen besondere Bestimmungen:

- Nahrungsmittel, Getränke und Drogen (Gesundheits- und Etikettierungsvorschriften sind zu beachten)
- Branntwein, Whisky und Rum (Zertifikat erforderlich für die Lagerung in Holzfässern)
- Pflanzen (Pflanzengesundheitszeugnis erforderlich)
- Farben, elektrische Apparate, Medikamente, Schuhzeug, Kosmetika, Textilprodukte (Etikettierungsvorschriften beachten, Nettogewicht obligatorisch)
- Zigarettenpackungen (Gesundheitswarnung anbringen)

Spezielle Einfuhrbestimmungen bestehen für:

- Tierfutter pflanzlichen Ursprungs
- Molkereiprodukte, Eier
- Obst, Gemüse, Fleisch und organische/verarbeitete Lebensmittel
- Nahrungsergänzungsmittel
- Honig und Bienenprodukte
- Getreide, Samen und Nüsse
- Wein und Getränke
- Fingerfarben, Wasserfarben und Buntstifte für Kinder



Neuseeland wurde erst vor rund 800 Jahren besiedelt. Damit wurde es als letztes Land überhaupt entdeckt, weshalb es auch gerne als das „jüngste“ Land der Erde bezeichnet wird. Die Ureinwohner Neuseelands heißen Maori. Ihre Kultur ist ein fester Bestandteil des nationalen Lebens. Seit 1987 ist Maori, neben Englisch, die zweite Amtssprache. Heute sind rund 14 % der Gesamtbevölkerung Maori.



Die Länderseiten finden Sie auch im Downloadbereich unter:
www.kompass-export.de/download





HANDELSRECHNUNG

Für die Einfuhr nach Neuseeland legen Sie eine Handelsrechnung in 3-facher Ausfertigung bei. Diese sollte folgende Informationen enthalten:

- Name und Anschrift des Versenders
- Name und Anschrift des Empfängers/ Importeurs inkl. Kontaktperson, Telefon- und Faxnummer
- Lieferanschrift, falls diese von der Rechnungsanschrift abweicht
- Rechnungsnummer, -ort und -datum sowie der Vermerk „Rechnung“
- Liefer- und Zahlungsbedingungen
- Flugnummer/Schiffsnummer
- Bezeichnung und Anzahl der einzelnen Waren mit der zugehörigen Warenтарифnummer, dem Stückpreis mit Währungsangabe, Gewicht (brutto/netto), Ursprungsland, Paketnummer
- Wert der äußeren Verpackung und Arbeitskosten (falls nicht in „selling price“ eingeschlossen)
- Inlandsfrachtkosten und Versicherungskosten im Exportland (falls nicht in „selling price“ eingeschlossen)
- Name, Unterschrift und Firmenstempel des Versenders

Neuseeland ist bekannt als Naturparadies. Das Landschaftsbild ist vielfältig. Man findet sowohl Berge und Strände als auch vulkanische Hochebenen, Fjorde und Regenwälder – nicht umsonst trägt die Insel den Beinamen „die Grüne Insel“. Mehr als ein Drittel ist ausgewiesenes Naturschutzgebiet. Damit ist sichergestellt, dass die Landschaft unberührt und ursprünglich bleibt.

Strände sind in Neuseeland nicht mehr als einen Tagesausflug entfernt – kein Ort ist hier mehr als 128 km von der Küste entfernt.



FRACHTPAPIERE

Bei der Einfuhr nach Neuseeland legen Sie der Sendung folgende Dokumente bei:

- Beförderungsdokumente (Air Waybill, Sea Waybill, CMR)
- Einfuhranmeldung
- Warenausweis/Einfuhrlizenz/ Gesundheitszeugnis
- (Proforma-)Rechnung, 3-fach
- Packliste



SONSTIGE INFORMATIONEN ZUR ZOLLABFERTIGUNG

Nimmt am Carnet ATA-System teil.



BESONDERHEITEN BEI DER ZOLLABFERTIGUNG

Die Verzollung findet anhand des Transaktionswertes statt. Dies ist weiterhin der FOB-Wert. Geben Sie deshalb alle Rabatte, Lizenzgebühren oder Abmachungen an, die den Verkaufspreis ändern könnten.



WEITERE BESONDERHEITEN

Bei Holzverpackungen benötigen Sie eine ISPM-15-Standard-Behandlung. Es wird streng darauf geachtet, dass es keinen sichtlichen Lebendbefall gibt!

Bei Kabeltrommeln müssen Sie ein Behandlungszertifikat mitsenden.



Folgendes darf **nicht** als Verpackung benutzt werden:

Heu, Stroh, Strohüllen, Häcksel, Flachs, Rattan, Pflanzen, Papierwolle und Erde, gebrauchte Säcke oder Beutel

Eine „Made in ...“-Kennzeichnung wird empfohlen. Obligatorisch ist sie bei:

- Kleidungsstücken
- Schuhzeug
- Trockenbatterien

Bei Containerverladungen vom 1.9. bis zum 30.4. ab Italien eintreffend in Neuseeland müssen die Container gegen die Marmorierte Baumwanze behandelt worden sein.

Neuseeland ist ein dünn besiedeltes Land. Die Größe ist ungefähr vergleichbar mit dem Vereinigten Königreich. Im Vergleich leben dort aber ca. 64 Mio. Menschen. In Neuseeland sind es nur etwa 4,47 Mio. Dafür sind die Schafe den Menschen zahlenmäßig weit überlegen: Auf einen Menschen kommen hier etwa 6 Schafe; dieses Verhältnis ist eines der höchsten auf der Welt.

